

St. Gallen, 30. Juni 2023

Herr
Alexander Kummer
Leiter Amt für Volksschule
Davidstrasse 31
9001 St. Gallen

Konsultation Evaluation Berufsauftrag – Anpassungen im Reglement

Sehr geehrter Herr Kummer
Lieber Alexander

Für die Möglichkeit einer Stellungnahme im Rahmen der Konsultation „Evaluation Berufsauftrag – Anpassungen im Reglement“ bedanken wir uns herzlich. Dies verbunden mit der Hoffnung, dass die Dringlichkeit unserer Anliegen erkannt wird und die vorgeschlagenen Anpassungen geprüft und umgesetzt werden.

Unsere Anliegen basieren einerseits auf Erfahrungswerten, welche wir im intensiven Austausch mit unseren Mitgliedern erfahren, auf unsere verbandsinternen Umfragen und auf den Bericht zur Evaluation des Berufsauftrags.

Die Unzufriedenheit der Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen in der ISF in punkto Berufsauftrag ist nicht von der Hand zu weisen. Uns erreichen wöchentlich 1-2 Anfragen von Mitgliedern zum Berufsauftrag. Es zeigt sich eine grosse Unklarheit in der Auslegung, was sich auch in den Umfrageergebnissen spiegelt. Wir empfehlen, die Rahmenbedingungen der integrierten Schulungsform genauer zu fokussieren, da die vorhandenen Ressourcen nicht überall sinnvoll genutzt und eingesetzt werden.

Der Vorstand ist bei Unklarheiten gern bereit, die Anliegen genauer zu diskutieren.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und grüssen freundlich.

Der Vorstand der KSH

Simone Zoller, Präsidium

Andrea Benzoni

Stefan Breitenmoser

Cécile Casado-Schneider

Stephan Herzer

Uwe Jungclaus

Céline Karlen

Thomas Osterwalder

Stellungnahme und Forderungen der KSH zum aktuellen Berufsauftrag für Lehrpersonen in der Integrierten Schulischen Förderung (ISF)

Bedingungen vor und nach Einführung des Berufsauftrages

Vor der Einführung des Berufsauftrags vom 1. August 2015 konnte man bei Anstellungen in der Integrierten Schulischen Förderung (ISF) vom Modell 24/4/2 ausgehen. Konkret bedeutete das, 24 Lektionen am Kind, 4 Lektionen Besprechungsfenster und 2 Lektionen Präsenzzeit. Mit dem neuen Berufsauftrag und der entsprechenden Aufteilung in die Arbeitsfelder veränderten sich im Laufe der Zeit die Bedingungen deutlich zu Ungunsten der Anstellung von Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen (SHP). Die in der Handreichung formulierte Flexibilisierung von zusätzlichen 3.143% – 9.429% im Arbeitsfeld Schülerinnen und Schüler ist nicht mit dem Status „verbindlich“ versehen, abgesehen davon ist zudem diese grosse Bandbreite kaum zu erklären. Wird diese Flexibilisierung seitens Schulträger nicht angewandt, bedeutet das drei Lektionen pro Woche mehr Unterricht, zusätzlich deren Vorbereitung und Besprechung, die es nach wie vor braucht. Vor der Einführung des neuen Berufstrag verantwortete die/der SHP die Fallführung, mit der Einführung 2015 wurde sie an die Klassenlehrperson übertragen. Vielerorts leistet jedoch nach wie vor die/der SHP die Arbeit in der Fallführung.

Umfrage KSH SG

Der Vorstand der Konferenz der Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen (KSH SG) hat anfangs Februar 2022 bei den 290 Mitgliedern, welche in der ISF tätig sind, eine Umfrage zwecks Erhebung der Anstellungsbedingungen durchgeführt. 90 Antworten sind eingetroffen, das entspricht einer Rücklaufquote von 31%.

Der Entscheid, eine Umfrage zu den Anstellungsbedingungen durchzuführen, basiert auf dem Umstand, dass seit Frühling 2021 deutlich mehr Anfragen von Mitgliedern beim Vorstand eingehen, welche den Berufsauftrag betreffen und dessen Inhalt den Vorstand beunruhigen.

Folgende Aussagen resultieren aus der Umfrage vom Februar 2022

Flexibilisierung:

- 37 von 90 SHPs erfahren keine Flexibilisierung im Arbeitsfeld Schülerinnen & Schüler (41.1 %)

Anzahl zu betreuender Klassen (jeweils auf 100% hochgerechnet):

- 52 von 89 SHPs betreuen in ihrem Pensum 6 und mehr Klassen (53%)
oder anders aufgeschlüsselt:
- 27 von 89 SHPs betreuen sogar 8 und mehr Klassen (30%)

ILZ:

- durchschnittlich betreut ein/e SHP 3.7 ILZ bei einem 100% Pensum (mitgerechnet sind hier zusätzlich die KG und US, in welchen jedoch selten ILZ ausgesprochen werden)

Stellungnahme zu den Resultaten der Umfrage seitens Vorstand KSH

Rahmenbedingungen in der ISF nicht mehr tragbar

Die Rahmenbedingungen für die Arbeit der SHP in der ISF haben sich seit der Einführung des geltenden Berufsauftrages deutlich verschlechtert. Die beabsichtigte Flexibilisierungsmöglichkeit der Arbeitsfelder ist eine Idee, welche sich in der Praxis als schlecht umsetzbar erweist. Grund dafür ist eine mangelnde oder gar ausbleibende Flexibilisierungspraxis bei der Erstellung der Arbeitsverträge als solche. Zudem orten wir die Schwierigkeit darin, dass Schulleitungen oft über zu wenig Kenntnisse der Tätigkeiten der SHP in der ISF und dem Flexibilisierungsmodell im Berufsauftrag haben. Dies zeigt sich auch in der Eval. Berufsauftrag S. 32.

Damit dem Umstand, dass möglichst wenig Lehrpersonen in einer Klasse unterrichten, entsprochen werden kann, werden SHP immer wieder angefragt, ebenso die Teamteaching-Lektionen zu übernehmen. Durch den Lehrpersonenmangel hat sich das intensiviert, das Gleiche gilt für die Stellvertretungen bei krankheitsbedingten Ausfällen (z.T. aus der Not heraus schon fast gedrängt). Diese Anstellungen erfolgen dann allerdings nicht als SHP, sondern als reguläre Klassenlehrperson. Dies obwohl während dieser Stunden dennoch das Know-how der SHP beansprucht wird – angesichts der hohen Anzahl von Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Verhaltensauffälligkeiten. Gerade für diese Schülerinnen und

Schüler ist es sinnvoll, dass die Bezugspersonen dieselben sind. Um unerwünschtes Verhalten regulieren zu können, bedarf es mehr als nur 1 – 2 Lektionen pro Woche.

Leistbarkeit eines 100% Pensums als SHP in der ISF

Der Vorstand der KSH hat in den Jahren 2013, 2015 und 2022 drei grössere Umfragen unter ihren Mitgliedern zum Thema Rahmenbedingungen in der ISF durchgeführt. Die Befunde ergeben unter anderem, dass in der ISF immer weniger SHP im Vollpensum unterrichten und Teilzeitmodelle mittlerweile die überwiegende Regel sind. Bei einem 100% Pensum in der ISF ist man oft über alle Klassen oder gar Schulhäuser verteilt. Oder man ist so vielen Klassen zugeteilt, dass der Berufsauftrag mit den entsprechenden Erwartungen schlicht nicht mehr leistbar ist und deshalb lieber reduziert arbeitet. Ebenso wird punktuell beobachtet, dass Anmeldungen für ILZ gemieden werden, da der daraus resultierende Aufwand nicht mehr leistbar ist. *Mit vielen vorliegenden Anstellungsbedingungen kann man dem Anspruch der beruflichen Qualität einer SHP/eines SHP in der ISF bei einem 100% Pensum kaum mehr gerecht werden.*

Multiprofessionelle Teams als Antwort auf die belasteten Schulsituationen

Wir stellen im Alltag fest, dass die Belastungskapazitäten in der Regelschule klar ausgereizt sind. Um dem grossen Anspruch im Schulalltag zu genügen, ist es wichtig, dass die Zusammenarbeit im multiprofessionellen Team gefördert und gestützt wird bzw. ein solches Team überhaupt geschaffen wird. Insgesamt sollte in einem Schulteam möglichst viel Handlungskompetenz vorhanden sein. Dazu gehört auch eine vertiefte pädagogische Ausbildung der Lehrpersonen. SHP vor Ort können die Klassenlehrpersonen, die Kinder und Erziehungsberechtigten unterstützen, sofern die Anstellungsbedingungen stimmen. Es ist aus unserer Sicht sinnvoll, zu überlegen, ob die Ressourcen in der ISF ausreichend sind oder ob – statt immer mehr Sonderschulplätze zu sprechen – nicht auch in der Regelschule investiert werden müsste, damit die Haltekraft gestärkt werden kann.

Fallführung

Es gilt es zu prüfen, ob die Fallführung bei der Klassenlehrperson am richtigen Ort ist, oder ob bei Kindern mit erhöhtem Förderbedarf die Fallführung bei der/dem SHP besser platziert ist. Aktuell ist es vielerorts so, dass die/der SHP im Hintergrund die Arbeiten der Fallführung macht – was ja aufgrund der fachlichen Qualifikation auch sinnvoll ist. Rein systemisch gesehen, ist die Fallführung aktuell falsch platziert und Ressourcen sind schlecht genutzt. Für die heilpädagogische Arbeit ist der direkte Austausch mit dem Therapie- oder anderem Fachpersonal ganz entscheidend. Diese Doppelspurigkeit erweist sich als redundant.

Forderungen der KSH

- Schulleitungen müssen über das ISF-Modell verbindlich informiert werden. Sie müssen zudem Kenntnis haben, wie eine Förderplanung bei ILZ konkret in der Praxis aussieht und mit welchem Aufwand diese in Verbindung stehen.
- Die Flexibilisierung in der ISF orientiert sich am Standard 9.429 %, vom Arbeitsfeld Unterricht zum Arbeitsfeld Schülerinnen und Schüler. Von diesem kann in begründeten Fällen abgewichen werden.
- Eine Anpassung der Flexibilisierung muss auch während des Schuljahres möglich sein. Dies kann auch temporär und niederschwellig geschehen, innerhalb des festgehaltenen Pensums auch ohne Anpassung des Arbeitsvertrages.
- Die Verantwortlichkeit der Fallführung muss dahingehend überprüft werden, die Fallführung in der ISF bei der/dem SHP zu platzieren.
- Bei Kindern mit hohem Förder- und Betreuungsbedarf muss die Fallführung der SHP/dem SHP zugeteilt werden.